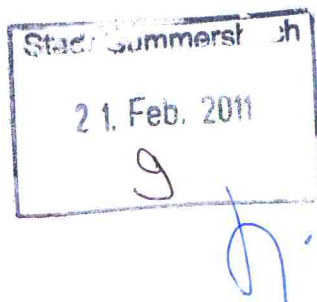


LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endenicher Straße 133 · 53115 Bonn

Stadt Gummersbach
Der Bürgermeister
Fachbereich 9.1
Rathausplatz 1
51643 Gummersbach



Datum und Zeichen bitte stets angeben

16.02.2011
333.45-43.1/11-001

Frau Semrau
Tel 0228 9834137
Fax 022182842253
sandra.semrau@lvr.de

Bebauungsplan Nr. 264 „Gummersbach – Steinmüllergelände Einkaufszentrum“

Frühzeitige Beteiligung gem. § 4, Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Hier: Belange der Bodendenkmalpflege

Ihr Schreiben vom 02.02.2011, Ihr Zeichen 61 26 20

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die frühzeitige Beteiligung im Rahmen der Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes danke ich Ihnen.

Konkrete Hinweise auf die Existenz von Bodendenkmälern liegen für das Plangebiet derzeit nicht vor. Bedenken und Anregungen werden deshalb im Rahmen des Verfahrens nicht vorgebracht. Ich möchte Sie daher bitten, in den Planungsunterlagen an geeigneter Stelle auf die Bestimmungen der §§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz (DSchG NW; Meldepflicht und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) hinzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Semrau)